Einwohnergemeinde Eriswil

ÄNDERUNG ORGANISATIONSREGLEMENT

Entwurf vom 9. Oktober 2026

2. Dezember 2026

Inkraftsetzung per 01.01.2027

Die Gemeindeversammlung Eriswil erlässt folgende Änderung des Organisationsreglements vom 1. Juni 2016

Organisationsreglement:

A.4 Das Rechnungsprüfungsorgan

Grundsatz
Datenschutz
Listenauskünfte

Art. 17 [1-2] unverändert
[3] gestrichen
[4] Die Gemeindeverwaltung erteilt Listenauskünfte aus dem Einwohnerregister nach Art. 12 des Gesetzes über Niederlassung und Aufenthalt der Schweizerinnen und Schweizer und gestützt auf die Gesetzgebung über die Information und die Medienförderung aus weiteren Datensammlungen der Gemeinde.
[5-6] unverändert

E.1 Aufgabenwahrnehmung

Grundsatz

Art. 63 [1] unverändert
[2] unverändert
[3] Die gesamte Wasserbaupflicht wird gemäss Art. 12 des Wasserbaugesetzes der Schwellenkorporation Eriswil übertragen.

Diese Reglementsänderung wurde am 2. Dezember 2026 durch die Gemeindeversammlung Eriswil beschlossen. Sie tritt per 1. Januar 2027 in Kraft.

EINWOHNERGEMEINDE ERISWIL
Die Präsidentin Die Sekretärin

Sonja Straumann Irene Zahno

Auflagezeugnis
Die Gemeindeschreiberin hat dieses Reglement vom 29. Oàktober 2026 bis zum 30. November 2026 in der Gemeindeschreiberei Eriswil öffentlich aufgelegt. Sie gab die Auflage im Anzeiger Oberaargau vom 29. Oktober 2026 bekannt.

Eriswil, 26. Oktober 2026

GEMEINDEVERWALTUNG ERISWL
Die Gemeindeschreiberin

Irene Zahno